

Einwohnerrat Pratteln

Protokoll Nr. 313

Einwohnerratssitzung vom Montag, 23. September 2002, 19.00 Uhr
in der Aula Fröschmatt II

Anwesend	39 Einwohnerrats-Mitglieder 7 Gemeinderats-Mitglieder
Abwesend entschuldigt	Aldo Pavan
Vorsitz	Stefan Löw, Präsident
Protokoll	Bruno Helfenberger
Weibeldienst	Hansueli Schwob

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

1.	Kantonales Durchgangszentrum für Asylbewerber auf Parzelle 4766 im Gebiet Wannen der Gemeinde Pratteln	2222
2.	Abfallreglement, Zwischenbericht der Kommission	2132
3.	Parkierungsreglement der Gemeinde Pratteln, 2. Lesung	2187
4.	Investitionsprogramm 2003 – 2007	2224
5.	Motion von Siegfried Siegrist und Dieter Stohler betreffend „Liberalisierung der Ölfeuerungskontrolle“	2205
6.	Motion von Heinz Schiltknecht betreffend Erlass eines Reglements über die Handhabung der „Eigenleistungen Investitionen“ sowie des „verrechneten Personalaufwandes“	2211
7.	Motion von Ruedi Brassel betreffend „Aufwertung des Bahnhofgebiets“	2166
8.	Fragestunde (nach der Pause)	

Neuer persönlicher Vorstoss:

- Motion von Pilipp Schoch betreffend „Admes“

Mitteilungen:

Rudolf Meury verlangt vor der Sitzung das Wort und nimmt Bezug auf die Geschäfte Nr. 2219 und 2225, welche am 26. August 2002 behandelt resp. an eine 9er-Kommission überwiesen worden sind. Rudolf Meury kritisiert dabei den Schlüssel für die Zusammensetzung der Kommission, respektive das Vorgehen bei der Zuteilung der Vertretungen in die Kommission durch die Fraktionspräsidenten nach der ordentlichen ER-Sitzung. Rudolf Meury gibt zu bedenken, dass der erwähnte Schlüssel ungerecht ist, weil bei wichtigen Geschäften auch die kleinen Parteien in der jeweiligen Kommission vertreten sein müssen und ein Wort mitzureden haben.

Geschäft Nr. 2222

Kantonales Durchgangszentrum für Asylbewerber auf Parzelle 4766 im Gebiet Wannen der Gemeinde Pratteln

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 16. Juli 2002

Eintretensdebatte

Walter Biegger: Die Vorlage hat in unserer Fraktion Erstaunen, ja Kopfschütteln ausgelöst. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wie der Gemeinderat dazu kommt, das Durchgangszentrum wieder nach Pratteln zu holen, nachdem der Regierungsrat das Durchgangszentrum für mindestens zwei Jahre nach Laufen verlegt hat. Was soll unsere Gemeinde noch alles tragen, respektive noch ertragen? Alles was mit Immissionen, Unannehmlichkeiten und Umtriebe verbunden ist, soll in Pratteln angesiedelt werden. Wir sind der Meinung, dass die Schmerzgrenze erreicht ist. Das dadurch 25 bis 40 Prozent weniger Asylbewerber zugeteilt werden ist für uns zuwenig Anreiz. Welche Zahl ist dabei gültig? Das Durchgangszentrum in der Schweizerhalle befand sich weit an der Peripherie. Das neue soll dabei in die Nähe von Einkaufszentren und Wohngebieten zu stehen kommen, mit allen Gefahren, welche damit verbunden sind. Aufgrund der Beeinträchtigung auf die unbebaute Nachbarparzelle erfährt diese möglicherweise einen Minderwert. Wer trägt allfällige Inkonvenienzentschädigungen? Alle diese Fragen werden in der Vorlage nicht beantwortet. Ist die Reduktion der Asylbewerber vollends ausgereizt und wie erfolgt die konkrete Zuteilung? Diese Fragen wollen wir beantwortet haben. Wir bitten Sie dringend, die Vorlage an den Gemeinderat zurück zu weisen. Das Geschäft unterliegt in keiner Weise einem Zeitdruck und mit der Beantwortung unserer acht Fragen erhalten Sie eine bessere Entscheidungsgrundlage. Die Fragen an den Gemeinderat lauten wie folgt:

1. Wieviele Asylbewerber beherbergt Pratteln aktuell (Stand 30. September 2002)?
2. Wieviele Kinder von Asylbewerbern sind eingeschult? a) Kindergarten, b) Schule
3. Wie hoch war die durchschnittliche Anzahl an Asylbewerbern in den letzten 10 Jahren?
4. Wie ist der Spielraum von 25 – 40 % weniger Asylbewerbern bei der Zuteilung für die Standortgemeinde zu verstehen? Welcher Satz kommt wann zur Anwendung?
5. Kann ausbedungen werden, dass Pratteln als Standortgemeinde des Kantonalen Durchgangszentrums als Gegenleistung dafür keine Asylbewerber aufnehmen muss?
6. Wenn nein, kann Pratteln als Standortgemeinde verlangen, dass erst Asylbewerber zugeteilt werden, wenn die übrigen Gemeinden des Kantons ihr Soll bereits erfüllt haben?

7. Wie steht es mit allfälligen Begehren und Inkonvenienz-Entscheidungen, dh. Minderwertentscheidungen von Eigentümern angrenzender Parzellen ? Wer haftet für solche ?
8. Ist der Gemeinderat bereit, in dieser Frage eine Grundsatzabstimmung gemäss § 12 der Gemeindeordnung durchzuführen ?

Heinz Mattmüller: Das schweizerische Asylwesen ist ein Schwindel und ein Leerlauf, welcher uns jedes Jahr eine Milliarde Franken kostet. Dabei entstehen gesellschaftliche Schäden, welche mit Geld gar nicht wieder gut zu machen sind. Stichwort Drogen. Deshalb muss man sich von diesem Unwesen konsequent distanzieren. Man hat uns das Gesetz „schmackhaft“ gemacht, mit dem Versprechen, ich zitiere: „Asyl ist Sache des Bundes und die Gemeinden werden davon entlastet“. Wir wissen ja, was von diesem Schema inzwischen übrig geblieben ist. Wenn der Kanton ein Asyldurchgangszentrum auf unserem Boden erstellt, dann ist das eine weitere Zementierung eines asylpolitischen Leerlaufs. Für so etwas bieten wir nicht Hand. Die Zuteilungsbestimmungen für die Gemeinden können jederzeit geändert werden. Wir machen uns keine Illusionen, dass Pratteln mit dem Durchgangsheim besser wegkommt. Die Schweizerdemokraten stellen den Antrag auf Nichteintreten.

GR Elisabeth Schiltknecht: Wir wollen wissen, ob der Einwohnerrat grundsätzlich bereit ist, dass man die Planung in der Wanne weiterführt. Die meisten Fragen der SVP kann ich beantworten. Zur Frage 1: Ende August 2002 hatten wir 121 Personen, die in Pratteln Asylrecht genossen haben. Die Kosten in den ersten fünf Jahren werden vom Bund getragen. Zur Frage 2: Ende August hatten wir 29 Schüler/innen und 5 Kinder in den Kindergärten. Zur Frage 3: Das waren immer 25 Prozent weniger von 180 Personen. Im Durchschnitt sind 135 Personen in Pratteln gewesen. Zur Frage 4: Als das Durchgangszentrum nach Pratteln gekommen ist, hat uns der Kanton immer 25 Prozent von der zu übernehmenden Anzahl Leute gutgeschrieben. Aktuell ist die Aufnahmequote gemäss Gesetz 1,2 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner von Pratteln. Eine Zeitlang lag die Quote etwas höher. Die 40 Prozent sind jetzt bei den Verhandlungen mit dem Kanton ins Spiel gekommen. Grundsätzlich haben wir mit dem Durchgangszentrum gute Erfahrungen gemacht, aber wir möchten einen grösseren Anteil, welcher uns gutgeschrieben wird. Dies wurde uns vom Kanton zugesichert. Zur Frage 5: Das ist mit dem Kanton nicht zu diskutieren. Zur Frage 6: In der Regel ist es so, dass die Asylbewerber über den ganzen Kanton und ausgeglichen verteilt werden. Zur Frage 7: Es hat noch niemand Minderwert angemeldet. Zur Frage 8: Dies kann ich nicht beantworten, weil wir das im Gemeinderat noch nicht besprochen haben. Auf was bezieht sich die Grundsatzabstimmung genau ?

Ruedi Brassel: Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Es ist unwürdig, den Problemen welche mit den Fragen betreffend Asylbewerber/innen verbunden sind, mit „Immissionen“ oder „nur Umtriebe verursachend“ zu begegnen. Ich halte das für absolut inakzeptabel. Von einer Schmerzgrenze kann in Bezug auf ein Durchgangsheim überhaupt nicht die Rede sein. Ich erinnere daran, wie es in Laufen abgelaufen ist. In Laufen hat man sich im Wohnquartier massiv gegen das Durchgangsheim gewehrt. Auskünfte und Erhebungen zeigen nun, dass es überhaupt keine Probleme gibt. Unser Durchgangsheim steht ganz am Rand von unserem Siedlungsgebiet. Das Problem sehe ich eher darin, dass eine Art „Ghettobildung“ produziert wird und ich kann mir auch andere Standorte vorstellen. Es gibt gesetzliche Auflagen und Verpflichtungen, diese Leute aufzunehmen und es braucht im Kanton ein solches Durchgangszentrum. Diesen Leuten kann man doch nicht mit den Worten von Walter Biegger begegnen. Die ausgehandelten Erleichterungen in Bezug auf die ständig in Pratteln wohnhaften Asylbewerber sind respektabel. Verglichen mit anderen Gemeinden ist Pratteln in einer komfortablen Lage. In diesem Zusammenhang von Inkonvenienzenentscheidungen zu reden ist abstrus. Das gehört nicht hierher und das sind vorgeschobene Argumente, welche dazu dienen, Emotionen auf einem politischen Feld zu entfachen.

Philipp Schoch: Die Anträge für Rückweisung und Nichteintreten sind abzulehnen. Wir sind für Eintreten. Ich kann mich dem Vorredner anschliessen, aber man darf nicht ausser acht lassen, dass es Probleme geben wird. Man hat genug Erfahrung, diese Probleme im Griff zu behalten, so dass man wirklich bedenkenlos das Durchgangszentrum in der Wanne ansiedeln kann.

Rudolf Meury: Wir sind für Nichteintreten. Im zweiten Abschnitt heisst es: „Der Gemeinderat von Pratteln ist aber gewillt das Durchgangszentrum in der Gemeinde zu behalten.“ Geht es eigentlich noch ? Was muss Pratteln alles noch auf sich nehmen ? Auf Seite zwei steht: „Der Gemeinderat lehnt die beiden Standorte in der Längi wegen der unmittelbaren Nähe zum Wohnquartier Pratteln-Längi und zum Ortskern Augst ab.“ Also man hat Angst betreffend der Nähe zum Wohnquartier. Ich zitiere weiter: „Der Standort unmittelbar bei der Freiluftschaltanlage der Atel in der Lachmatt kann wegen der Nähe zur Schiessanlage ebenfalls nicht empfohlen werden.“ Auch hier hat man Angst. Weiter: „Das ehemalige Verwaltungsgebäude der Firestone am Kästeliweg vis à vis der Firma Schenectady ist aus Sicherheitsgründen problematisch.“ Wenn das der Gemeinderat so schreibt, dann müssen wir das schleunigst „abwürgen“.

Zwischenruf **GR Denise Stöckli:** Das ist christlich.

GR Max Hippenmeyer: Wir reden hier von einem Grundsatzentscheid. Der definitive Entscheid, unter Berücksichtigung über das Wie, Wo, Was, Wie viel und der Sicherheitsmassnahmen, wird nochmals im Einwohnerrat gefällt. Wir können hier gar keine Asylpolitik betreiben. Die wird in Bern gemacht. Aber wir können uns für einen geeigneten Standort einsetzen. Wenn in Pratteln 72 Asylbewerber weniger wohnen bedeutet dies: eine Schulklasse weniger und weniger Fürsorgekosten. Summa summarum macht das etwa 400'000.-- bis 500'000.-- Franken aus. Das soll aber nicht das einzige Argument sein. Von einem Minderwert des Landes zu sprechen ist unbegreiflich. Die Leute sind sicher geimpft und haben keine „Seuchen“. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und geben Sie dem Gemeinderat grünes Licht.

Walter Biegger: Wenn ich von Lasten und Immissionen rede, dann weiss Ruedi Brassel sehr genau, dass ich damit nicht die Asylbewerber gemeint habe. Es geht um die Gesamtlast, welche Pratteln zu tragen hat. Umtriebe und Unannehmlichkeiten wird es ganz sicher geben. Wir wollen den Gemeinderat beauftragen, beim Kanton vorstellig zu werden und im Auftrag des Einwohnerrates Verhandlungen aufzunehmen. Mit dem Ziel, die Anzahl Asylbewerber auf Null oder mindestens auf 50 Prozent zu reduzieren. Die von Elisabeth Schiltknecht approximativ beantworteten Fragen möchten wir gerne in schriftlicher Form. Wir vergeben uns absolut nichts und wir gewinnen nur, wenn wir das Geschäft an den Gemeinderat zurückweisen.

Siegfried Siegrist: Die FDP möchte diesem Grundsatzentscheid zustimmen. Die Vorteile für Pratteln überwiegen. Die Vorlage wird im Rat nochmals diskutiert.

Erika Schaub: Pratteln hat wirklich genug und ich bin dagegen. Wir haben einen hohen Ausländeranteil und wir müssen damit fertig werden. Und wir sind auch bereit, damit fertig zu werden. Warum ist es in Laufen ruhig geworden ? In Laufen ist es nicht ruhig geworden, weil es keine Probleme gibt, sondern weil sie einen befristeten Vertrag haben. Alle finden es sehr nett, das Durchgangsheim in der Wanne zu haben. Sie müssen dieses Gebiet an einem Werktag aufsuchen, nicht an einem Sonntag. Ich wohne dort freiwillig. Dort sehen Sie dann die Immissionen der Lastwagen, der Verschrottungsanlage und eine Menge Staub, welcher sich täglich auf den Fenstersimsen absetzt. Der Standort liegt im „Dreck“. Ist das menschlich ? Ich möchte das Durchgangszentrum grundsätzlich gar nicht und ich sage Nein dazu. Die Längi hat hier eine Lobby, der Rankacker nicht. Die Leute in diesem 400 Meter weit entfernten

Quartier sind schon genug geplagt. Es wird Probleme geben, weil die Leute nichts zu tun haben. Auch die Migros bestätigt, dass sie viel weniger Diebstähle zu verzeichnen hat, seit das Durchgangszentrum nicht mehr in Pratteln ist. Ich bin für Rückweisung oder mindestens dafür, dass das Volk von Pratteln etwas dazu zu sagen hat.

GR Beat Stingelin: Zum Votum von Herrn Meury: Wenn wir von Sicherheit in der Lachmatt sprechen, dann meinen wir damit die Sicherheit, welche wir den Leuten geben wollen. Diese Leute kommen aus Kriegsgebieten, wo geschossen wird. Und hier in Pratteln platzieren wir diese neben eine Schiessanlage, wo wieder geschossen wird. Das kann nicht sein. Dazu kommt der Elektrosmog der Anlagen. Bei der Firestone ist der Grund die Industrie und beim Standort in der Längi ist es die Nähe zur Nachbargemeinde.

Urs Hess: Ich bitte Sie, das Geschäft zurück zu weisen, damit die Fragen der SVP-Fraktion beantwortet werden. Warum muss es genau diese Parzelle sein? Inkonvenienzen bedeutet, dass Auflagen für die Nachbarn und die Gewerbetreibenden kommen. Das Land ist mit all diesen Auflagen weniger wert.

Markus Dalcher: Wir haben acht Jahre lang das Geschäft neben dem Durchgangszentrum in der Schweizerhalle gehabt. Ich habe davon überhaupt nichts bemerkt und keine Probleme oder Belästigungen festgestellt. Ich möchte Ihnen damit ein wenig die Angst davor nehmen. Auch die finanziellen Aspekte sprechen dafür, dass wir die Angelegenheit etwas genauer unter die Lupe nehmen.

GR Rolf Wehrli: Sie wissen, dass ich eine differenzierte Meinung bezüglich Ausländer habe. In diesem Fall aber geht es nur um die Frage „weniger oder mehr Belastung“, wenn wir schon von Belastung reden. Wenn wir das Durchgangsheim haben (und wir haben jahrelang eines gehabt) dann nimmt die Belastung ab. Wenn wir keines haben, dann nimmt sie zu. Das Gesetz schreibt die Zuteilung vor.

Tobias Reichmuth: Erstens: Die Zahl der Asylbewerber würde abnehmen. Das muss doch ein Vorteil sein. Zweitens: Ein weiterer Vorteil sind die angesprochenen geringeren Kosten, welche Herr Hippenmeyer erwähnt hat. Drittens: Wir können keine Asylpolitik betreiben. Wir können nicht sagen, wir wollen kein Durchgangsheim und jemand anderes soll es übernehmen. Das ist nun einfach kein Argument. Viertens: Von einer Gefahr zu reden und diesen Begriff einfach in den Raum zu setzen, das ist problematisch. Wir haben gar keine Indizien. Ich bitte Sie, einzutreten und das gemeinsam zu besprechen.

GP Willy Schneider: Bezüglich der Auflagen für die Nachbarparzellen: Wir haben das mit der Abteilung Bau geprüft und wir haben nichts gefunden, was die Nachbarparzellen betreffen könnte. Wir haben dort die Lärmempfindlichkeitsstufe 3. Das müsste sicher nicht geändert werden. Weitere Auflagen haben wir schlicht nicht gefunden. Man kann nicht alle Fragen bis ins letzte Detail vor einer Grundsatzabstimmung abklären. Dann brauchen wir auch keine Grundsatzabstimmung.

GR Elisabeth Schiltknecht: Die von mir erwähnten Zahlen sind „echt“ und kommen in schriftlicher Form nicht anders daher. Sie liegen hier schriftlich vor.

Abstimmung

- ://: 1. Der Antrag für Nichteintreten wird mit 23 : 15 Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.
2. Der Antrag für Rückweisung wird mit 22 : 15 Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Beratung

Alexander Martin: Das Durchgangsheim in der Schweizerhalle hat keine grossen Probleme gemacht und auch in Zukunft wird es wahrscheinlich keine Probleme geben, wenn wir das Heim in Pratteln hätten. Ich stelle aber fest, dass das Asylwesen zunehmend degeneriert. Es kommen immer weniger politisch verfolgte Personen aus Kriegsgebieten, sondern es werden von Schlepperorganisationen gezielt Leute in die Schweiz geschleust, welche in ihren Herkunftsländern keine finanzielle und soziale Zukunft haben. So geschehen in den letzten Tagen mit rumänischen Personen. Es kommen auch Leute, welche ihren Geschäften in der Prostitution und im Drogenverkauf nachgehen. Mit dieser Art von Asylpolitik bin ich nicht mehr einverstanden und dies muss auf höchster Ebene geändert werden. Nur der Druck von unten, von der Basis, kann diesen Druck auf die höchste Ebene erzeugen. Wenn Pratteln ein Asylbewerberzentrum bekommen sollte, dann müssen wir vom Kanton besser entschädigt werden und zwar in Form, dass wir gar keine Asylbewerber aufnehmen müssen. Ich bitte Sie, dem Grundsatzbeschluss nicht zuzustimmen.

Philipp Schoch: Wir stellen den Antrag, folgenden Zusatz im Grundsatzbeschluss anzubringen:

„Das Grundstück wird nur im Baurecht an den Kanton abgegeben.“

Ruedi Handschin: Ein grosser Teil der Prattler Bevölkerung hat Angst davor und ist sicher auch dagegen. Wir brauchen in Pratteln kein solches Heim und wir müssen uns nicht auch noch darum bemühen. In Laufen ist die Situation zufriedenstellend. Dann soll das doch in Laufen bleiben und somit ist allen gedient. Laufen hat gemäss dem Statistischen Amt 4977 Bewohner. Dies würde gemäss der Quote von 1,2 Prozent 60 Asylanten bedeuten. In der bz vom 26. August 2002 steht: „In Laufen leben derzeit 77 Asylsuchende im Durchgangsheim und 23 in Individualwohnungen.“ Das Entgegenkommen des Kantons liegt somit bei über 50 Prozent.

Priska Forter: Wie ist das Gefühl, wenn einem niemand will ? Es geht schlicht und einfach darum, Leute für eine begrenzte Zeit aufzunehmen. Es geht um einen Grundsatzentscheid und ich finde es unwürdig, so darüber zu reden.

Ruedi Brassel: Es geht nicht darum, Asylpolitik zu betreiben. Es ist ein Fact, dass es nicht möglich ist, den Zeitrahmen in Laufen zu verlängern. Der Regierungsrat hat dies offenbar so beschlossen und ich hätte es auch begrüsst, wenn das Durchgangszentrum in Laufen bleiben würde. Es ist nicht würdig, wenn eine Art „Kuhhandel“ um Kontingente und Zahlen betrieben wird. Wir haben in Pratteln relativ gute Voraussetzungen, ein respektables Entgegenkommen seitens des Kantons und wir haben gute Erfahrungen gemacht mit dem Durchgangsheim in der Rheinlehne. Die Diskussion um die Zuteilung ist ein vorgeschobenes Argument. Irgendwelche Forderungen vorzutragen, um eine klare Position gegen das Durchgangszentrum zu verstecken, das finde ich billig.

Urs Hess: Etwa 5 Prozent der Asylbewerber sind echte Asylbewerber. Von 20 ist einer ein richtiger Asylbewerber. Die anderen 19 können wir irgendwo in einer „Schuhschachtel“ versorgen. Wir müssen diesen Leuten einen Platz geben, wo sie möglichst wenig Attraktivität haben. Sonst ziehen wir diese Leute an und ich wehre mich, dass man für ein Heim Gewerbeland braucht.

ER-Präsident Stefan Löw bittet die Anwesenden sachlich zu bleiben und sich zum Grundsatzbeschluss zu äussern.

Erika Schaub: Ich habe eine klare Position dagegen eingenommen und es wird darüber eine Volksabstimmung geben.

Dieter Stohler: Eine Volksabstimmung ist gar keine schlechte Lösung. Die erwähnte „Schuhschachtel“ war wohl eine Entgleisung und ich bitte Urs Hess, sich dafür zu entschuldigen. Wir wissen, dass ein gewisser Anteil Missbrauch betrieben wird. Aber es gibt gewisse Facts: wenn die Menschen da sind, dann sind sie da. Es steht der Schweiz und Pratteln gut an, diesen Menschen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Zweitens: es ist nicht demokratisch, wenn wir einfach sagen, dass es den Druck von unten braucht und wir uns einfach weigern. Dann wird der sogenannte "Schwarze Peter" unter den Baselbieter Gemeinden hin und her geschoben. Damit verhindern wir keinen Asylmissbrauch und wenn jemand etwas gegen das gültige Bundesgesetz unternehmen will, dann muss er die entsprechenden politischen Mittel, wie zum Beispiel eine Volksinitiative, ergreifen. Im weiteren wird der Steuerzahler von Pratteln entlastet.

Rudolf Meury: Ich habe ganz selten Leute getroffen, welche dafür sind. Man getraut sich einfach nicht, nein zu sagen. Ich glaube, dass man dies im tiefsten Innern ablehnt, aber nach Aussen nicht zeigt. Eine geheime Abstimmung würde allen eine Chance geben, die eine andere Meinung vertreten. Wir sind dagegen.

Philipp Schoch: Die Fronten sind klar und ich muss gewisse Voten entschieden zurückweisen. Es gibt in unserem Land ein Antirassismugesetz und auch das Recht zur freien Meinungsäusserung. Aber gewisse Dinge passen da leider nicht hinein.

Urs Hess: Ich möchte mein Votum präzisieren. Auf dem Bau bedeutet eine „Schuhschachtel“ ein Container. Damit ganz klar ist, ich habe das gemeint.

Heinz Schiltknecht: Die Frage lautet nicht, ob wir Asylanten wollen oder nicht. Die Asylanten haben wir bereits und wir haben gar keine Wahl, weil dies auf Bundesebene geregelt wird. Die Frage lautet, wie viel Asylanten wollen wir. Wenn ich die Wahl habe, mit dem Asylantenheim weniger zu haben, dann ziehe ich diese Variante vor.

Walter Biegger stellt folgende Zusatzanträge zum Beschlussentwurf:

1. Der Einwohnerrat stimmt unter dem Vorbehalt von Ziffern 2 und 3 des Grundsatz-Beschlusses dem Standort Wannen, Grundstück 4766 (Teil- oder ganze Parzelle) im Besitz der Einwohnergemeinde Pratteln, für die Realisierung eines kantonalen Durchgangszentrums für Asylbewerber grundsätzlich zu.

2. Der Gemeinderat wird beauftragt Verhandlungen mit dem Kanton aufzunehmen, mit Ziel, dass Pratteln als Standortgemeinde des Durchgangszentrums als Gegenleistung dafür keine Asylbewerber zugewiesen werden. Das Minimalziel ist eine Reduktion um 50 %.

3. Der Gemeinderat wird beauftragt, bis spätestens zum Zeitpunkt des nächsten Planungsschrittes in dieser Sache dem Einwohnerrat die im Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion gestellten Fragen zu beantworten.

Herr Klauser von der ABS Betreuungsservice AG hat mit gesagt, dass durchaus ein Spielraum vorhanden ist. Ich bitte Sie, den Zusatzanträgen zu zustimmen.

GR Elisabeth Schiltknecht: Ich möchte einfach erwähnen, dass Herr Klauser bei der ABS tätig ist und nicht beim Kanton. Wir werden selbstverständlich mit dem Kanton verhandeln. Auch Pratteln hat im Moment nur 121 statt 180 Asylbewerber. Wir haben uns einiges überlegt bezüglich der Entlastung für die Gemeinde Pratteln. Es ist auch klar, dass es um den Standort Wannen geht. Wir haben sämtliche möglichen Standorte sorgfältig geprüft.

Christine von Arx: Nicht jeder, der gegen diese Vorlage ist, ist gegen das Durchgangszentrum. Ich bin klar dafür, dass die Gemeinde Pratteln ihren Beitrag leistet. Ich

bin aber nicht dafür, dass man diese Leute in das Gebiet Wannen abschiebt. Der Standort Wannen ist ungeeignet und unwürdig. Das Sparen hört bei mir dann auf, wenn es nur zu Lasten von Leuten geht, die sich nicht wehren können.

Maya Wittwer: Ich bitte Sie, den Zusatzantrag der SVP nicht zu unterstützen. Ich habe Vertrauen in den Gemeinderat, dass dieser entsprechend verhandelt. Im übrigen wurden die Fragen von Frau Schiltknecht beantwortet.

GR Beat Stingelin: Die Asylanten wohnen im Maximum 8 – 10 Wochen im Heim. Das ist kein Ort, wo die Leute ständig bleiben. Danach gehen diese an hoffentlich bessere Orte weiter. Deshalb ist der Standort zumutbar.

GR Max Hippenmeyer: Der Gemeinderat hat jede erdenkliche Parzelle in Pratteln geprüft. Der Standort Wannen ist als einziger übrig geblieben. Eine Parzelle, welche wir übrigens seit zwei Jahren zu verkaufen versuchen und bis heute keinen Käufer gefunden haben.

Erika Schaub: Ich frage mich schon, warum sich die anderen Gemeinden nicht darum reissen, wenn das so lukrativ sein sollte.

Abstimmungen

://: Mit 23 : 2 Stimmen und 14 Enthaltungen wird der Zusatzantrag „*Das Grundstück wird nur im Baurecht an den Kanton abgegeben.*“ angenommen.

://: Mit 18 : 18 Stimmen und 3 Enthaltungen, mittels Stichentscheid des ER-Präsidenten werden die Zusatzanträge der SVP-Fraktion abgelehnt.

Nach der Pause

Walter Biegger stellt einen Rückkommensantrag und verlangt, dass über die Anträge der SVP-Fraktion einzeln abgestimmt wird.

://: Der Rückkommensantrag wird einstimmig gutgeheissen.

Abstimmungen

://: Mit 23 : 12 Stimmen und 4 Enthaltungen wird der Zusatzantrag „*Der Gemeinderat wird beauftragt Verhandlungen mit dem Kanton aufzunehmen, mit Ziel, dass Pratteln als Standortgemeinde des Durchgangszentrums als Gegenleistung dafür keine Asylbewerber zugewiesen werden. Das Minimalziel ist eine Reduktion um 50 %*“ angenommen.

://: Mit 17 : 16 Stimmen und 6 Enthaltungen wird der Zusatzantrag „*Der Gemeinderat wird beauftragt, bis spätestens zum Zeitpunkt des nächsten Planungsschrittes in dieser Sache dem Einwohnerrat die im Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion gestellten Fragen zu beantworten*“ abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst mit 33 : 6 Stimmen:

- ://: 1. Der Einwohnerrat stimmt unter dem Vorbehalt von Ziffer 2 dem Standort Wannen, Grundstück 4766 (Teil- oder ganze Parzelle) im Besitz der Einwohnergemeinde Pratteln, für die Realisierung eines kantonalen Durchgangszentrums für Asylbewerber grundsätzlich zu. Das Grundstück wird nur im Baurecht an den Kanton abgegeben.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt Verhandlungen mit dem Kanton aufzunehmen, mit Ziel, dass Pratteln als Standortgemeinde des Durchgangszentrums als Gegenleistung dafür keine Asylbewerber zugewiesen werden. Das Minimalziel ist eine Reduktion um 50 %.

Fragestunde

Frage von Christine von Arx betreffend „Lagerung von Gegenständen auf der Parzelle zwischen der Baslerstrasse und St. Jakobstrasse“

Fragebeantwortung durch **GR Rolf Wehrli**:

1. Wer ist Eigentümer des fraglichen Grundstücks ? Herr Beurret in Binningen. Mieter ist die Firma Chiesa. Der Betreiber ist die Firma Schmid Recycling und Entsorgungs AG Pratteln.
2. Auf wessen Anordnung hin wurde das Holzlager durch wen geräumt ? Das Holzlager wurde auf Anordnung des Amt für Umweltschutz geräumt.
3. Welche Nutzung ist auf dem fraglichen Grundstück zulässig ? Das Grundstück befindet sich in der Gewerbezone (Zonenplan G1). Gebaut werden dürfen mässig störende Betriebe mit einer Maximalhöhe von 12 Meter. Wohnen dürfen dort nur Betriebsinhaber oder Industriepersonal.
4. Bedarf es für die Lagerung von Pneus im vorliegenden Ausmass eine Bewilligung? Für die Lagerung von Pneus muss eine Bewilligung vorliegen.
5. Wenn ja, liegt eine solche Bewilligung vor ? Nein.
6. Wenn nein, welche Schritte beabsichtigt der Gemeinderat gegen diesen Zustand ? Das zuständige kantonale Amt ist informiert und der Betreiber ist vom Amt für Umweltschutz (Abfallentsorgung) aufgefordert worden, die Bewilligung einzuholen.
7. Was unternimmt der Gemeinderat um die Umwelt, die Anwohner und die umliegenden Betriebe von einer Gefährdung im Brandfall zu schützen, bzw. um das Lagern von Pneus oder anderen gefährlichen Gütern auf diesem Grundstück zu unterbinden ? Die Lagerung von gefährlichen Gütern unterliegt der Störfallverordnung und bedarf einer Risikoanalyse, welche durch das Sicherheitsinspektorat durchgeführt wird. Die Lagerung von grösseren Mengen von Pneus oder anderen Abfallprodukten verlangt eine kantonale Bewilligung, welche vom Amt für Umweltschutz erteilt wird. Die Lagerung von grösseren Mengen Pneus im Freien wird in der Regel nicht bewilligt.

Christine von Arx: Wieso musste das Holzlager geräumt werden ? Müsste der Gemeinderat nicht mehr dafür besorgt sein, dass alle die entsprechenden und richtigen Bewilligungen besitzen ?

GR Rolf Wehrli: Es ist durchaus auch die Meinung des Gemeinderates, dass solche Sachen nicht geduldet werden. Wenn die Informationen vorliegen kümmert sich der Gemeinderat ganz bestimmt um solche Vorkommnisse. Ich erinnere an das Admes- und Brodtbeckareal. Das Holz wurde im Auftrag des Kantons geräumt.

GP Willy Schneider ergänzt die Ausführungen von Rolf Wehrli und betont, dass die Räumung von Amtes wegen eingeleitet werden musste.

Frage von Maya Wittwer betreffend „Unterlassene Hilfe in den Sandgruben“

Fragebeantwortung durch **GR Beat Stingelin**:

1. Ist dem Gemeinderat der genaue Sachverhalt bekannt ? Der genaue Sachverhalt konnte von mir nicht eruiert werden, weil die eine Seite das und die andere Seite dies sagt. Der mir bekannte Sachverhalt lautet wie folgt: „Vier Knaben im Alter von 14 – 15 Jahren haben das Clubhaus aufgesucht. Die angesprochene Frau im Clubhaus spricht sehr schlecht Deutsch und hat die Knaben an die Schwimmbad-sanität verwiesen. An der Schwimmbadkasse baten die vier Knaben die anwesende Kassiererin einen Krankenwagen aufzubieten, weil jemand den Arm gebrochen habe. Die Frau gab zur Antwort, im übrigen auch in der Kommission Schwimmbad-Sportplatz, dass die Knaben selbst mit ihren Handys die Eltern anrufen sollten. Die Knaben gingen weg und sind nicht mehr zurückgekommen. Die Knaben gaben an, erneut an die Kasse gegangen zu sein, wo sie dieselbe Antwort bekommen haben. Erneut im Clubhaus angelangt hat eine andere Frau den verletzten Knaben mit dem eigenen Auto in das Spital gefahren.“ Dieser Sachverhalt ist nicht gut. Die Frau im Schwimmbad hat nicht realisiert, dass, aufgrund der neuen Freizeitanlagen ausserhalb des Schwimmbades, auch sie etwas mehr hätten machen müssen. Es wurde auch gesagt, dass ein bezahlter Samariterposten anwesend war. Das stimmt so nicht. Es ist niemand ständig dort anwesend. Auch der Beizug eines Badmeisters war zu diesem Zeitpunkt aus betrieblichen Gründen nicht möglich.
2. Was kann getan werden, um in der Bevölkerung das Bewusstsein dafür zu stärken, dass Hilfeleistung eine Selbstverständlichkeit ist ? Ich bin der Meinung, dass die Öffentlichkeit dies eigentlich wissen sollte. Möglicherweise könnte der Samariterverein mit Broschüren die Öffentlichkeit wieder etwas mehr sensibilisieren.
3. Welche Alarmierungsmöglichkeiten bestehen für den Fall, dass keine der nahe gelegenen Anlagen (Schwimmbad, Clubhaus FC Pratteln) geöffnet ist ? Eine schwierige Frage. Denken Sie einmal daran, wenn Sie sich auf einer öffentlichen Anlage wie zum Beispiel dem Vitaparcours befinden. Auch dort besteht bei einem Vorfall keine Alarmierungsmöglichkeit. Ich habe mit dem Kantonalen Sportamt gesprochen. Das Sportamt hat in dieser Beziehung noch nie etwas unternommen. In der Kommission wurde das auch besprochen und wir werden veranlassen, dass bei den Freizeitanlagen im Stadion die Notrufnummer 144 und 112 gut sichtbar angebracht werden. Das ist das einzige, was wir tun können.

Geschäft Nr. 2132

Abfallreglement, Zwischenbericht der Kommission

Aktenhinweis

- Zwischenbericht der Kommission vom 24. Juni 2002

Kommissionspräsident Heinz Schiltknecht: Am 19. Juni 2002 hatten wir unsere letzte Sitzung und die Kommission ist der Ansicht, dass es keinen Sinn macht, einen konkreten Antrag dem Einwohnerrat zu unterbreiten, wenn möglicherweise das kantonale Umweltschutzgesetz geändert wird. Wenn der Landrat entschieden hat, dann kann die Kommission weiterarbeiten. Die Kommission beantragt deshalb:

1 Die Spezialkommission „Abfallreglement“ wird nach Inkrafttreten der Änderung des § 21 des Umweltschutzgesetzes BL beauftragt, eine Neuformulierung der §§ 10 und 11 des Abfallreglements zuhanden des Einwohnerrates vorzunehmen.

2 Die zweite Lesung des Abfallreglements wird so lange sistiert.

Dieter Stohler: Die FDP-Fraktion verdankt den Bericht und anerkennt die Gründe für den Sistierungsantrag. Wir beantragen jedoch Ablehnung des Antrags. Der erwähnte Landrat wird gemäss unseren Recherchen tatsächlich bald darüber beraten. Dabei ist der 14. November 2002 vorgesehen. Allerdings wird die Umweltschutzkommission (Kommissionsentscheid wurde mit 7 : 2 Stimmen gefällt) im Landrat Ablehnung beantragen betreffend der Grundgebühr in der erwähnten Vorlage 2002-152 vom 11. Juni 2002. Falls der Landrat im Gegensatz zur Kommission beschliessen würde, käme es zu einer Volksabstimmung. Schlussfolgerung: Es kommt nichts, oder es dauert sehr lang. Der Regierungsrat schreibt: „Die Gemeinden können überdies eine Grundgebühr erheben, welche dem Grundsatz der Äquivalenz Rechnung trägt.“ Diese Formulierung ist für die Gemeinde nicht zwingend, sondern fakultativ. Es liegt somit am Einwohnerrat, zu entscheiden und er kann jederzeit auch die Paragraphen 10 oder 11 ändern. Die zweite Lesung des Abfallreglements ist fällig, respektive überfällig.

GR Felix Knöpfel: Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass die Einführung des Abfallreglements nicht länger auf sich warten lassen darf.

Rudolf Meury: Ich zitiere: „Auf kommunaler Ebene besteht kein wesentlicher Handlungsbedarf, welcher eine sofortige Änderung des Abfallreglements erfordern.“ Für was brauchen wir dann eine Reglementsänderung ?

Stephan Ackermann: Wir können dem Antrag der Kommission nicht zustimmen. Es ist Zeit, das Reglement zu Papier zu bringen, so wie dies im Postulat vor Jahren bereits gefordert worden ist.

Erika Schaub: Der Antrag erstaunt mich. Im März ist man auf eine Bemerkung von Dieter Eglin betreffend Vernehmlassung im Landrat nicht eingetreten und hat beschlossen, dass man die Ausarbeitung des Reglements vorantreiben muss. Und jetzt soll man die Arbeit sistieren.

Heinz Schiltknecht: Der Kommissionsbericht wurde am 19. Juni 2002 einstimmig verabschiedet. Die Kommission kann nichts dafür, dass der Bericht erst heute besprochen wird. Im Juni 2002 wusste noch niemand etwas von dem, was Dieter Stohler erwähnt hat. Es ist völlig klar, dass wir heute in der Kommission anders entscheiden würden.

Urs Hess: Ich erwarte, dass die Kommissionsarbeit in der Besetzung weitergeführt wird, wie diese im Einwohnerrat beschlossen worden ist. Nämlich als 7er-Kommission.

Heinz Schiltknecht: Auf die Frage von Rudolf Meury: Es gibt bereits ein Abfallreglement. Der Vorstoss von Philipp Schoch im März 2000 war Anlass, das Abfallreglement zu revidieren. Der Vorstoss war zum Zeitpunkt der Einreichung nicht so gravierend, als dass man diesen augenblicklich hätte umsetzen sollen. Das bestehende Abfallreglement reichte immer noch aus und es bestanden keine Gesetzeslücken.
Abstimmung

://: Mit 27 : 4 Stimmen und 8 Enthaltungen lehnt der Rat den Antrag 1 der ER-Spezialkommission „Abfallreglement“ ab.

Mit 28 : 3 Stimmen und 8 Enthaltungen lehnt der Rat den Antrag 2 der ER-Spezialkommission „Abfallreglement“ ab.

Geschäft Nr. 2187 Parkierungsreglement der Gemeinde Pratteln, 2. Lesung

Aktenhinweis

- Reglementsfassung nach 1. Lesung (inkl. Verordnung und Situationsplan)

GR Denise Stöckli: Die Änderungsanträge der ersten Lesung sind eingeflossen und die verlangte Vollzugsverordnung wurde ebenfalls erarbeitet. Zudem haben Sie als Beilage einen Kartenausschnitt mit den entsprechenden Parkplätzen erhalten. Ich hoffe, dass wir das Reglement nach der heutigen Lesung baldmöglichst in Kraft setzen können.

Walter Biegger: Wir haben mit Genugtuung festgestellt, dass einige Anliegen vom Gemeinderat aufgenommen wurden, namentlich die Vollzugsverordnung und der Übersichtplan mit der entsprechenden Liste. Mit keinem Wort geht der Gemeinderat ein auf die von uns gestellte Forderung betreffend der Gebührenfreiheit in den ersten 15 Minuten. Das ist keine Art und Weise, einfach darüber hinwegzusehen und das zu negieren. Eine Begründung für diese Nichtberücksichtigung wäre angebracht gewesen. Wir halten an diesem Begehren fest. In Muttenz wird das auch so gehandhabt.

2. Lesung

§ 2

Walter Biegger: Wir stellen folgenden Zusatzantrag als Nachsatz zum bestehenden Text:

„Der dem Reglement beigegefügte Plan ist bis zur Vorlage weiterer Nutzungsbeschränkungen integrierender Bestandteil dieses Reglements“.

Damit möchten wir sicherstellen, auch in Zukunft mitreden zu können.

Christine von Arx: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. In diesem Reglement geben wir dem Gemeinderat die Kompetenz, dass dieser sich selbst überlegt, wo bewirtschaftete Parkplätze sinnvoll sind und wo nicht. Jede Änderung bedarf damit einer Einwohnerratsvorlage. Das ist ja nicht der Sinn der Delegationskompetenz an den Gemeinderat.

Erika Schaub: An der Sitzung des Gewerbevereins waren drei Gemeinderäte anwesend. Dabei wurde Gesprächsbereitschaft signalisiert und Versprechungen abgegeben. Coop und Migros haben Gratisparkplätze. Hier im Reglement steht nichts davon.

GR Denise Stöckli: Das vorliegende Reglement untermauert den status quo, das heisst, wir schaffen für die bereits in der Vergangenheit bewirtschafteten Parkplätze eine gesetzliche Grundlage. Beim Gespräch mit dem Gewerbeverein ging es um zusätzliche Parkplätze. Das an der letzten Sitzung erwähnte diesbezügliche Konzept wird dann wieder im Einwohnerrat behandelt.

GR Max Hippenmeyer: Der Antrag von Walter Biegger ist abzulehnen. Wir machen den gleichen Fehler nicht zweimal. Bezüglich der Gratisparkingzeit gibt es einen Bundesgerichtsentscheid, wonach die ersten 10 Minuten in der Toleranzgrenze liegen

und man nicht gebüsst werden kann. Aus dieser Optik gesehen kommt das annähernd einer Gratisparkingzeit gleich.

Walter Biegger: Wenn es dem Gemeinderat ernst ist damit, dass der Einwohnerrat bei weiteren Nutzungsbeschränkungen mitreden kann, dann sehe ich keinen Grund, diesen Zusatz nicht aufzunehmen.

Ruedi Brassel: Wenn der Plan zum integrierenden Bestandteil des Reglements erklärt wird, dann stellt dies das ganze in der ersten Lesung verabschiedete Kompetenzgefüge auf den Kopf.

Dieter Stohler: Mit der Annahme dieses Antrages müsste jede Änderung bei einem einzelnen Parkplatz vor den Einwohnerrat gebracht werden. Das ist absolut lächerlich.

Walter Biegger: Wir haben keinen Hehl daraus gemacht, dass wir diese Kompetenz nicht generell und a priori dem Gemeinderat abgeben wollen. Wir wollen in dieser Frage mitentscheiden. In der ersten Vorlage hat der Gemeinderat die Absicht deutlich formuliert, dass der Einwohnerrat auch in Zukunft hier mitreden kann.

Abstimmung

://: Mit 25 : 6 Stimmen und 8 Enthaltungen wird der Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

§ 3

Tobias Reichmuth: Ich erachte die erste Viertelstunde Gratisparkingzeit auch als wichtig. Beim Grossverteiler kann ich gratis parkieren, wenn ich jedoch beim Gewerbe einkaufe, muss ich bezahlen. Das ist nicht fair. Ich stelle folgenden Antrag:
Neu Absatz 4: *„Die erste Viertelstunde darf gratis parkiert werden, vorausgesetzt die technischen Möglichkeiten bestehen.“*

Urs Hess: Es ist sinnvoller, dies bei der Gebührenpflicht zu regeln. Ich bitte Sie, den Antrag nicht zu unterstützen.

GR Denise Stöckli: Man kann alle Parkingmeter mit viel Geld umstellen. Das Beispiel Liestal zeigt, dass sich die Gratisparkingzeit nicht bewährt hat. Ich habe das anlässlich der letzten Diskussion bereits erwähnt.

Stephan Ackermann: Der Antrag ist abzulehnen. Wer hat eigentlich dafür gekämpft, dass die Konkurrenz zum Gewerbe sich in Pratteln angesiedelt hat ?

GR Max Hippenmeyer: Die Parkplätze beim Coop und Migros sind Privatparkplätze und können nicht mit Parkplätzen auf öffentlichem Grund verglichen werden.

Achilles Babbi: Die Blauen Zonen sind auch Gratisparkplätze und die ganz cleveren stellen ihr Auto beim Coop und Migros ab und gehen dann zu Fuss.

Abstimmung

://: Mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen wird der Antrag von Tobias Reichmuth abgelehnt.

§ 5

Walter Biegger: Wir beantragen, dass man die Absätze 1 – 2 unverändert belässt, der bisherige Absatz 3 zum Absatz 4 wird und neu Absatz 3 wie folgt formuliert: „Die ersten 15 Minuten sind gebührenfrei“.

Rudolf Meury: Pratteln würde es gut anstehen, wenn diese 15 Minuten gratis sind. Ich kann den Antrag unterstützen.

Stephan Ackermann, Dieter Stohler lehnen den Antrag ab.

Urs Hess: Wir unterstützen sowohl die Zentren als auch das Gewerbe. Wir möchten mit den gleichen Ellen messen.

Abstimmung

://: Mit 20 15 Stimmen und 4 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

§ 7

Achille Babbi: Ich stelle den Antrag, den Absatz 2 in diesem Paragraphen ersatzlos zu streichen. Wir schaffen einen Straftatbestand, den es nicht gibt und wir haben auch nicht die Kompetenz, diesen zu schaffen. Selbstbegünstigung ist erlaubt.

GR Denise Stöckli: Liestal hat diesen Absatz im Reglement und wurde auch so genehmigt.

Christine von Arx: Wenn der Kanton ein Reglement genehmigt, sagt das noch nicht zwingend aus, dass es bei einem konkreten Beschwerdefall auch rechtlich standhält. Der Kanton greift nicht sehr stark in die Gemeindeautonomie ein und darf bei der Reglementsprüfung einen möglichen Gerichtsentscheid in einem solchen Fall nicht vorwegnehmen. Die Formulierung im Absatz ist nicht klar und sagt nicht aus, wer damit gemeint ist. Wen darf man nicht anlügen ? Den Dorfpolizisten oder den Gemeinderat ?

Dieter Stohler: Es ist richtig, dass ein Gericht einen anderen Entscheid fällen kann. Das ist aber bei jedem Reglement so, welches der Einwohnerrat verabschiedet. Die Vorprüfungsinstanz macht das gleiche wie ein Gericht. Sie prüft, ob das Reglement der kantonalen, allenfalls der Bundesgesetzgebung standhält. Das vorliegende Reglement wurde bereits zwei mal von der Vorprüfungsinstanz geprüft.

Abstimmung

://: Mit 19 : 13 Stimmen und 7 Enthaltungen wird der Streichungsantrag von Achille Babbi abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst mit 28 : 10 Stimmen und 1 Enthaltung:

://: Das Parkierungsreglement der Gemeinde Pratteln wird genehmigt.

Die Sitzung wurde um 22.00 Uhr abgebrochen.

Pratteln, 1. Oktober 2002

Für die Richtigkeit:

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident Der Sekretär

Stefan Löw Bruno Helfenberger